

# Sermannstädter Zeitung

## vereinigt mit dem Siebenbürger Boten.

**Erscheint** mit Ausnahme des Sonntags täglich. Kofert für das halbe Jahr 6 fl., das Vierteljahr 3 fl., ein Monat 1 fl. Mit **Postverendung:** Im Inlande: halbjährig 8 fl., vierteljährig 4 fl. 6. W. Im Auslande: vierteljährig 5 fl. Redacteur: Th. Steinhäufen.

**Inserate** aller Art werden in der Sermannstädter Zeitung angenommen; für Wien telegraphisch die Annoncen-Bureau Alois Opatz, Wollzeile 22, u. Hanssenstein & Vogler, im Ausland: Harzenstein & Vogler in Berlin, Hamburg, Frankfurt a. M., Pest u. Paris. Das einmalige Einrücken einer einmaligen Annonce kostet 7 kr., das 2. Mal 6 kr., das 3. Mal 5 kr. 6. W. cred. der Stempelgebühr 4 3/4 kr. Eigentümer u. Verleger: Th. Steinhäufen.

**Abonnements-Bureau:** In Mediasch bei Herrn Joh. Gedrich; in Schäßburg bei Herrn G. J. Habersang, Buchbinder; in Szap-Neuen bei Herrn J. G. Kinn, Kaufmann; in Broos bei Herrn J. F. Leonhard, Kaufmann; in Mählbach bei Herrn J. Leonhard, Kaufmann; in M. Bazarhely bei Herrn J. Wittich's Buchbinder; in Klausenburg bei Herrn J. Stein, Buchbinder; in Bistritz bei Herrn C. Schnell, Lehrer, woselbst die Abonnements-Beträge franco erbeten werden.

Nr. 169.

Sermannstadt, Freitag am 17. Juli

1868

### Amtliches.

Der Ingenieurassistent der Stadt Debreczin, Koloman D o m o k o s, ist vom Ackerbauministerium zum Supplenten an der Debrecziner landwirtschaftlichen Landeslehranstalt ernannt worden.

(Namentveränderungen.) Der Lehrer an der Groß-Kanizsger israelitischen Elementarschule, Karl Braun sammt Kindern Helena, Amalie, Adalar, Kornel und Viktor in „Baronkai“; Salomon Marowitz ein aus Pest in „Udvary“; Albert Weiss aus Abony sammt Kindern Fanny, Wilhelmine und Mar in „Fehér“; Adolph Samstag aus Pest in „Szombati“; Ferdinand D e f r e i c h e r aus Gyömrö und Alexander D e f r e i c h e r aus Pest in „Drág“.

### Die Religionsgesetze Siebenbürgens und der Ehefreit zwischen Wien und Rom.

Die Einseitigkeit der Auffassung, welche in der Ehe ein bloßes vertragmäßiges oder ein rein religiöses Verhältnis sieht, wird dadurch vermieden, wenn man sich auf einen höheren Standpunkt stellt, welcher der Erde und dem Himmel Gerechtigkeit widerfahren läßt.

Die Ehe hat eine Beziehung zur Religion und Kirche durch das tief im Herzen liegende Bedürfnis, daß der Eheband von der Kirche gesegnet werde. Dieses Bedürfnis ist so alt wie die Religion und verleugnet sich selbst in solchen Staaten nicht, wo die Civile eingeführt und zur Gültigkeit der Ehe bloß die Abschließung des Ehevertrages vor dem dazu berufenen weltlichen Beamten nach dem Gesetze hinreicht.

„Des Lebens schönste Feier,“ wie sie Schiller nennt, führt den Menschen zu Gott und das religiöse Gefühl findet sich nicht befriedigt, wenn seinem Geben nach Gott in dem Segen und Gebete des Priesters bei dem Eintritt in den Ehestand nicht Ausdruck gegeben wird. Die Kirche empfängt uns beim Eintritt in das Leben und spricht das letzte Wort an unserem Grabe. Das erst werdende Herz versteht die Weihe nicht, die ihm die Kirche beim Beginn seiner Leiden und Freuden erteilt und wenn sie am Grabe das letzte Geleite gibt, da hat es zu schlagen und zu fühlen aufgehört. Man müßte dieses Herz anders schaffen und organisiren als es ist, wenn es gleichgültig sein sollte gegen die Weihe der Kirche, bei dem Bunde von dem das Buch der Bücher sagt: „Und es werden zwei sein in einem Fleische.“

Aber nicht bloß von Seite des Kultus, tritt die Ehe in eine Beziehung zur Religion und Kirche.

John Stuart Mill, dessen Freisinnigkeit nicht in Frage gestellt werden kann, sagt in seinem Werke über die Repräsentativ-Verfassung: „Eine Person, die einen Glauben hat, ist eine Gesellschaftsmitglied, stärker als 99 Personen, die nur Interessen haben. Würde irgend Jemand, an dem Tage, wo der erste Blutzeuge bei Jerusalem zu Tode gesteinigt ward, wo derjenige, der Apostel der Heiden werden sollte, dabei stand und Wohlgefallen an seinem Tode hatte, würde Jemand damals vorausgesetzt haben, daß damals und dort die Partei des gesteinigten Mannes die stärkste Macht in der Gesellschaft war. Und hat nicht die Zukunft gezeigt, daß sie es war? Dasselbe Element machte einen Mönch von Wittenberg bei der Zusammenkunft auf dem Reichstage zu Worms zu einer mächtigen sozialen Kraft als den Kaiser Karl V. und alle dort versammelten Fürsten.“

Der liberale Engländer macht hiermit den Unterschied bemerkbar, der zwischen demjenigen besteht, der sich bloß durch den Nutzen bestimmen läßt, und in dem eine Idee wirkt.

Diejenigen, welche ohne jede höhere Idee in den Bund der Ehe treten, um ihren Nutzen und Vorteil zu fördern, die werden diesem Bunde nur in so lange Treue bewahren, als er ihrem Eigennutz dient. Sie sind aber gleich feilen Bedienten, die nur um des Lohnes willen dienen, keiner That, keiner Pflichterfüllung und Aufopferung fähig, welche die sittliche Idee erfordert, auf welcher das eheliche Band beruht.

Die Religion erhält und bewahrt das reine Licht des Heiligen. Sie erleuchtet und erwärmt die Geister mit der stiftlichen Idee der Ehe und ist dadurch eine Macht des Wahrens und Guten, welche durch keine Philosophie erzt und entbehrlich gemacht werden kann. Das Unwandelbare der Religion ist ein unerschütterlicher Damm gegenüber dem Wechsel, und den Schwankungen der hin und her beweglichen Geister, welche heute oder hier so und morgen oder dort wieder anders philosophiren. Haben sich doch freie Geister gefunden, die es für Philosophie angesehen wissen wollen, dem Ehebruch zu Hilfe zu kommen. Voltaire lehrte: „Der Ehebruch mag sündhaft erscheinen, aber er kann nicht strafbar sein nach dem Gesetze. Alle Welt sühnt sich versucht, ihn zu begehen, alle Welt begünstigt ihn, sobald er einmal begangen ist, man kann wegen eines Ehebruchs nicht vor Gericht klagen führen, ohne sich über und über lächerlich zu machen. Es besteht eine geheime Uebereinkunft in der Gesellschaft, solche Vergehen nicht zu verfolgen, über die man zu lachen pflegt.“

Gibt es doch eine Philosophie, welcher der Genuß als der höchste und letzte Zweck des menschlichen Daseins gilt, und die deshalb als Hindernisse dieses Zweckes die Ehe und das Eigentum abgeschafft wissen wollte.

Es ergibt sich aus dem Bisherigen, daß diejenigen unrecht haben, welche die Ehe als Vertragsverhältnis auffassen; daß aber auch diejenigen im Irrthume sind, welche das bürgerlich-weltliche des Ehestandes bei Seite legend, aus der Ehe eine religiöse Vorbereitung- und Heiligungsanstalt für das Himmelreich machen wollen; und daß als wahr anerkannt werden muß, daß die Ehe nicht bloß ein rein bürgerlich-weltliches, sondern auch

einen religiös-sittlichen und dogmatischen Charakter enthält. Sehen wir nun, welche Folgerungen aus diesen Grundsätzen überhaupt und in Siebenbürgen insbesondere gezogen werden sind.

### Politische Uebersicht.

Wien, 13. Juli. Nicht der Wortlaut der Note zwar, welche Freiherr v. Vent nach Rom gerichtet hat, liegt uns heute im „Deßener Journal“ vor, wohl aber eine so erschöpfende Darlegung des Inhaltes derselben, daß der Wortlaut dadurch, wie man unbedingt annehmen darf, vollständig ersetzt wird. Wir erfahren, wie man unbedingt annehmen darf, die konfessionellen Gesetze in Oesterreich in zweifacher Weise beantwortet wurde, erst auf telegraphischem Wege und dann durch eine diplomatische Depesche. In dem an Freiherrn v. Meyenburg gerichteten Telegramme konstatiert der Reichskanzler den ungünstigen Eindruck, den die päpstliche Allokution hervorgebracht hat. Die Depesche gibt dies ausführlicher zu erkennen. Beim Eingang der Depesche wird hervorgehoben, daß Se. Majestät die päpstliche Allokution auf seine Person genommen hat. Um so strenger dagegen hat sich die Allokution gegen die kaiserliche Regierung und die neuen Staatseinrichtungen Oesterreichs gewendet, doch bei der Ehrfurcht vor dem heiligen Stuhle beschränkt sich die Depesche nur auf einige Bemerkungen, die zur Kenntniß des römischen Hofes zu bringen sind. Die Depesche fährt dann fort:

Oesterreich, welches das Gebiet und die Güter der Kirche nicht angetroffen, die katholische Religion und ihre Diener nicht bedrückt hat, darf eine andere Behandlung erwarten. Es gibt kein Land in Europa, in welchem die katholische Kirche, auch ungeachtet der Gesetze vom 25. Mai, noch eine gleich bevorrechtete Stellung einnimmt als in Oesterreich, und dennoch ist es mit demselben Adel betroffen worden, wie andere Regierungen, die sich in ungleich schärferer Opposition gegen die Kirche gesetzt haben. Auf einen Protest gegen die Gesetze, welche das Konkordat modifiziren, war man gefaßt, nicht aber auf eine Verurtheilung der Staatsgrundgesetze, die dabei gar nicht in Frage stehen. Das verlegt die Gefühle der Nation und schadet selbst den Interessen der Kirche. Die neue Verfassung ist aus der Uebereinstimmung zwischen Fürst und Volk hervorgegangen, und die Kirche kann wohl gegen die Ausführung einzelner Grundgesetze protestiren, nicht aber den ganzen Staatsbau angreifen, ohne die politischen Lebensverhältnisse gleichzeitig mit den religiösen anzugehen. Die Verfassung gewährleistet die Freiheit der Kirche, wie das Eigenthum derselben, und die Stellung der Regierung, welche verständig getrimmt ist, wird erschwert, wenn diese Verfassung kirchlicherseits nicht anerkannt wird, obgleich sie der Kirche nicht feindlich ist, ihr vielmehr Bürgschaften gewährt, die ihr in anderen Staaten verloren gegangen sind. Die Völker Oesterreichs leben, daß Rom in Frieden mit solchen Ländern lebt, in denen die katholische Kirche ungleich nachtheiliger gestellt ist, und daß Gesetze und Einrichtungen, welche die Allokution bei uns absehnlich erklärt, anderwärts von dem heiligen Stuhle gebuldet werden, der mit solchen Regierungen in Frieden lebt und ihnen selbst seine Sympathien zuwendet. Auf die Völker Oesterreichs machen solche Wahrnehmungen einen Eindruck, der, minder gesagt, ihren Eifer für die Interessen der katholischen Kirche nicht belebt, sie vielmehr in einen Gegensatz zur Geistlichkeit und dem Papste drängt. Auch der Appell an die ungarischen Bischöfe ist bedauerlich. In diesem Lande hatte man die kirchlichen Fragen bisher taktvoll und mit Zurückhaltung behandelt, während jetzt die nationale Empfindlichkeit gereizt worden ist. Von auswärts kommende Eingriffe in das Verfassungsleben müssen dort einen ebenso heftigen Sturm als diesbezüglich der Leica entfesseln.

Hinguzuziehen wäre allenfalls noch, nach einer offiziellen Korrespondenz der „Prager Zeitung“, daß in der Antwortsnote der ungarischen Bischöfe auch nicht mit einem Worte gedacht ist. Mehrere Blätter hatten nämlich gemeldet, daß die in der Allokution enthaltene Inimicitia bezüglich der ungarischen Bischöfe eine energische Zurückweisung erfahren habe.

Aus Rom, 6. Juli, schreibt man der „R. Z.“: Der Central-Ausschuß, dem die Vorbereitungen zum Concil übergeben sind, ist beschäftigt einen Sillabus zusammenzutragen. Von den Einzelheiten desselben verlautet gar Vieles, aber das Wesentliche des zu Beratenden und zu Bestimmenden liegt bereits in den verschiedenen Allokutionen und apostolischen Rundschreiben zerstreut vor, man braucht es nur zusammenzustellen. Immerhin ist es bemerkenswerth, daß das Concil mit in die Beratungen gezogen werden soll, während die Erhebung des Satzes: „Die weltliche Herrschaft ist für den heiligen Stuhl eine Nothwendigkeit“, zu einem Dogma, Thatsache werden dürfte. Die gegenwärtige präkäre Lage erklärt das.

Die radikalen italienischen Blätter veröffentlichten in den letzten Tagen zahlreiche Aufsätze der leidenschaftlichsten Art. Einer derselben, welchen die „Gazetta del Popolo“ in Florenz bringt, schließt mit den Worten: „Eines Tages, zu einer ferngelegten Stunde, müssen alle Stragen der Städte Italiens verarmt, verbarrikadirt sein, man kämpfe mit allen Waffen, man kämpfe gegen Jeden, der sich uns feindlich zeigt. Nach Rom, nach Rom! Rache für Mentana.“

Zur Situation im Orient schreibt der „Öfen“: Die Geneigtheit der Großmächte, auf die Consular-Jurisdiction in Rumänien und Serbien zu verzichten, hat in den Staatsmännern der hohen Pforte den Wunsch wachgerufen, daß die Consular-Jurisdiction in dem ganzen Gebiete des osmanischen Reiches preisgegeben werde. Das offizielle Organ der Stambuler Regierung, die „Turquie“ plaidirt hierfür in einem längeren Artikel, dem wir folgende Stellen entnehmen:

Obne nach dem Beispiel einer großen Zahl unserer europäischen Collegen über die geheimen Beweggründe nachzuforschen, welche Rußland bestimmen haben könnten, im Principe eine Revision der Capitulationen in Serbien und Rumänien anzunehmen, ergreifen wir mit Eifer die für uns

so seltene Gelegenheit, ohne jeden Hintergedanken eine Macht zu loben, über deren Handlungen wir öfters ein günstiges Urtheil fällen möchten. Wir würden es in der That als eine viel angenehmere Aufgabe betrachten, als diejenige, welche wir gewöhnlich zu unserm Leidwesen erfüllen müssen, die so leichte und zarte Pflicht, unsern Nachbarn so gut motivirte Dankesbezeugungen anzubieten. Wir haben, es ist wohl überflüssig, dieses zu betonen, keine vorgefaßte Meinung weder gegen Griechenland noch gegen Rußland, und unser sehnlichster Wunsch wäre, alle Völker zu einer einzigen Familie verbunden zu sehen. Indem Rußland nun heute plötzlich in Serbien und Rumänien auf den absurden Vortheil der Capitulationen, welche eben so wenig jetzt wie jemals irgend einen Grund für ihre Existenz hatten, verzichtet, glauben wir nicht, daß es damit den Zweck verbindet, die Fürstenthümer von den Pflichten des Schorjams, welche sie ihrem Soverain schulden, loszureißen. Wir würden glücklich sein, wenn es uns wirklich zu zweifeln erlaubt wäre, daß Rußland, indem es die Vortheile, welche aus der Consular-Gerichtsbarkeit für seine Untertanen und Schützlinge erwachsen, aufgibt, daran dächte, hierdurch seinen Einfluß in Serbien und Rumänien zu befestigen, um beim geeigneten Zeitpunkt diese Provinzen für die Bestrebungen seiner Politik gegen die Türkei geneigt zu finden.

Wir zweifeln nicht, daß die Fürstenthümer sich diese Vortheile gegen ihren legitimen Oberherrn zu Nutzen zu machen wüßten, Vortheile, welche sie zwar einer sehr gnädigen Bewilligung Rußlands verdanken, aber welche ihnen nur gerechterweise bewilligt werden müßten. Annehmend, daß die Ausbeutung ihrer Dankbarkeit für diese plötzliche Gnade die Serben und Rumänen zu einem solchen Vergessen aller ihrer Pflichten verleiten könnte, so gibt es doch ein sehr einfaches Mittel, dieser Gefahr vorzubeugen. Dieses Mittel haben wir schon den besondern Mächten vorgezuschlagen und wir thun dies noch einmal, es besteht darin: Rußlands Beispiel nachzuahmen.

Mögen die Großmächte gemeinsam die wurmfressigen Capitulationen, die ewige Quelle innerer und äußerer Verwickelungen, ungerechtfertigter Einmischungen, für den ganzen Orient verdrängen, damit die Fremden in der Türkei, ebenso wie in allen andern Ländern der Welt, dem gewöhnlichen Gesetze unterstehen und aufhören Privilegien zu genießen, welche den Grundstücken des öffentlichen Rechtes entgegen laufen und diejenigen, welche man damit zu protegiren meint, selbst gefährdet.

Auf diese Art könnte weder russischer, noch irgend ein anderer Einfluß, welcher den wohlbekannten Intentionen der hohen Pforte in ihrem civilisatorischen Bestreben, das jetzt allgemein anerkannt wird, entgegenläuft, bei keiner Gelegenheit die Achtung der türkischen Untertanen für eine nun unbeschränkte und solide Behörde gefährden. Der kleinste Polizeiverstoß brauchte die Achtbarkeit des Beamten in einem Augenblick, wo sie von ernstern Dingen in Anspruch genommen ist, nicht abzugeben und ihr Verlegenheiten ohne Gnade zuzubereiten. Der legitimen Behörde wird man so alles Breittage wiedergeben, welches der Stand des Argwohn, in welchen die Capitulationen sie zu erhalten schienen, ihr fortwährend zu rauben suchten. Uebrigens wurde nicht auf den Congresse zu Paris ein feierliches Verprechen gegeben? Hat man damals nicht die Nothwendigkeit einer Revision der Capitulationen anerkannt, um den Wünschen ausgesprochen, daß eine Versammlung sich in Constantinopel constituire von Vertretern der Großmächte und der Pforte?

Hat seitdem nicht das kaiserliche Gouvernement seinerseits alle wünschenswerthen Garantien geboten? Hat nicht Frankreich noch kürzlich seine Zustimmung zu neuen Modificationen gegeben, nach welchen ohne Säumen seine Untertanen die Vortheile erlangen, deren bis jetzt nur türkische Untertanen theilhaftig wurden, und zwar hauptsächlich das Recht im ganzen türkischen Reich, Grundeigenthum zu besitzen?

Man kann nicht läugnen, daß es unendlich unrecht wäre, dem Sultan das reiste seiner Rechte, das Haupt-Attribut seiner Oberhoheit, das Recht, Jedem, welcher auf seinem Boden wohnt, Gerechtigkeit anzudeihen zu lassen, zu bestreiten.

Es ist also hohe Zeit, einen Stand der Dinge zu beendigen, welcher so wenig dem Menschenrecht, wie dem öffentlichen Staatsrecht entspricht, und Rußland, indem es einen Wunsch, der nichts Unausführbares hat, ausführt, beweist es.

Wir können nicht genug wiederholen: die sich jetzt darbietende Gelegenheit ist entscheidend. Ein großes Beispiel wurde gegeben, Rußland hat den edlen Anfang gemacht. Und welche verborgene Motive man ihm auch unterschiebt, so ist dies ein Grund mehr, es nachzuahmen, um es auf dem geraden Weg, den es sühn eingeschlagen hat, und den es nun ohne Gefahr und Schande nicht mehr verlassen kann, zu unterstützen.

Aus Athen erhält der „Öfen“ folgende Mittheilung: Die hiesige Regierung mochte sich gern von der ganzen kretensischen Affaire loslügen, aber sie hat nicht den Muth dazu. Ministerpräsident Bulgaris hat die Gesandten Frankreichs und Englands versichert, daß er herzlich froh wäre, wenn die Großmächte unter einander ein Arrangement treffen wollten, welches Griechenland zwingen würde, die Insurrektion auf Kreta ihrem Schicksale zu überlassen, aber dies ist öffentlich bekannt worden und hat die Stellung des Ministeriums sehr erschüttert.

Die neuesten Berichte aus dem Oriente stellen die kretensische Insurrektion als vollständig erledigt dar. Die Führer haben, heißt es, begriffen, daß sie von dem lange genug schmachlich mißbrauchten Europa nichts mehr erwarten können, und gaben in Folge dessen die Rebellion selbst auf. Petropoulaki, von dem so viel gesprochen wurde, hat sich — mit dem Rest seiner Bande, 40 Mann, welche die hellenischen Journale stets zu einer ganzen Armee aufpufften, nach Hellas eingeschifft, und nun herricht auf derganzem Insel Rube. Man geht wieder an die tägliche Arbeit, und die Landesbevölkerung kehrt in ihre Dörfer zurück, die sie freilich beinahe überall gerührt findet. Die türkische Regierung läßt den armen Leuten, die durch den Ehrgeiz ihrer angeblichen Befreier in so argen Elend gestürzt wurden, reichlich Unterstützung an Geld und Naturalien zukommen, damit sie ihre Behauptungen

u. Silber-Veredelung.  
der sehr beliebten  
aats-Lose  
September statt.  
0.000, 50.000,  
10.000.  
W. 7 155 und steigt  
s. 2. fl. 200.  
sowohl zum Tagescourse  
aten:  
täglich zu fl. 102, Stemp-  
99 kr.;  
täglich zu fl. 112, Stemp-  
99 kr.;  
täglich zu fl. 125,  
mal 99 kr.  
Lose:  
täglich zu fl. 155, Stemp-  
fl. 30 kr.;  
täglich zu fl. 174, Stemp-  
fl. 30 kr.;  
täglich zu fl. 195,  
mal 1 fl. 30 kr.  
schaften:  
in- und Ausländer-Lose  
in 8. W. fl. 3-10 bei  
n Rate sichert den  
ute ich alle Gattungen  
biere zum Tagescourse.  
chäfte gegen keine  
igen Bedingungen, wo-  
8. W. fl. 2 für 8. W.  
ar Ziehung am 1. Sep-  
und 50 fl. Stempel,  
ziehungen sind bei mir  
ek, Wien,  
omptoir,  
B, der Börse  
ber!  
eren prompt effectuirt.  
Schützen!  
uslicher Tracht,  
uslichen Woch;  
in Wien,  
bin zieh'n.  
Art,  
gewart,  
Zeit  
ugenkleid  
Magazin  
& Alt,  
No. 3,  
nerstrasse,  
n-Eisen,  
schien Preisme:  
1867.  
hützenrock,  
bedingthe anerkannt,  
en.  
en fl. 12 bis fl. 36  
" 10 " " 26  
" 5 " " 24  
" 8 " " 28  
" 6 " " 22  
" 14 " " 28  
" 16 " " 30  
" 8 " " 26  
" 12 " " 36  
" 4 " " 12  
" 4 " " 12  
" 2 " " 8  
" 3 " " 8  
enklischen  
-Artikel.  
e triestlich, mit gefüll-  
über Wenzl und Widen),  
alle) und der Schritt-  
ung oder Postnachnahme  
urante auf Verlangen  
ebten Publikums und  
erhalten, und in Ge-  
ange in dem Ge-  
effer die täglich neuen  
bernehmen so, bei  
die Wahl der klei-  
besten Erweisen selbst,  
garantirte sein bei  
Ableidungsstücke,  
immer für einem  
ne Anstand zurück-

wieder herrichten und die Felder bestellen können. Die Rückkehr der Auswanderer geht endlich verhältnismäßig mit geringeren Hindernissen vor und täglich schiffen sich in Ganea Scharen dieser Unglücklichen aus, die, von den türkischen Behörden mit dem Notwendigsten unterstützt, sich in ihre Heimatsorte begeben. Die türkischen Comités in Athen und Syra haben sich, seit sie von der Fruchtbildigkeit der Bewegung auf der Insel überzeugt wurden, auch aller Sorge um die Tausende der armen Emigranten, welche sie von Santia weggeleitet haben, entlassen und beschränken ihre Thätigkeit nur mehr darauf, den Heimkehrenden Hindernisse in den Weg zu legen.

Aus dem Reichstage.

Post, 13. Juli. (Unterhausung.) Nachtrag.) Justizminister Horvath nimmt das Wort, um die vor einigen Tagen an ihn gerichtete Interpellation Ernst Simonovits, ob die Mitglieder der Curie mittelst ministerieller Gegenzeichnung ernannt werden, zu beantworten. Die Mitglieder der kön. Tafel und Sprechstube seien noch vor der Ernennung des Ministers ernannt worden, und es verhalte sich somit, daß die ministerielle Gegenzeichnung dabei gefehlt hat. Nichtsdestoweniger habe Redner die so ernannten Richter provisorisch belassen; einmal, weil das k. k. Ministerium ihm in dieser Hinsicht mit dem Beispiele vorgegangen, dann aber, weil er gleich bei Uebernahme des Portefeuilles die Wahrnehmung gemacht, daß das ganze Justizwesen einer radikalen Reform bedürftig, eine Reorganisation notwendig sei, und es daher nicht angezeigt fand, die Curie, die er je früher gründlich zu reorganisiren gedachte, ihres provisorischen Charakters zu entkleiden. Den auf die Reorganisation der Curie bezüglichen Antrag werde Redner noch im Laufe der Session dem Hause vorlegen. Ohne insofern zu sein, habe Redner unmöglich die Mängel der Ernennung eines Gerichtshofes, den er nur als provisorisch betrachte, nachträglich gut machen können, ebensowenig konnte er aber die Ernennung einfach für ungegültig erklären, und somit die Gerichte aufheben, bevor sie durch gesetzliche Substitution sind. Dieses würde große Wirren in dem gesammten Justizwesen hervorgerufen haben. Redner weist hierauf auf die Schwierigkeiten der Uebergangsperiode hin. In solcher Zeit dürfe und könne man nicht Alles von früherer Zeit übernehmen, mit einem Male abschaffen wollen; man müsse mit den Verhältnissen paktiren. Es sei nicht möglich, alle Uebelstände, die sich während der früheren achtzehn Jahre angehäuft, wie mit einem Zaubererschlage abzuschaffen. Langsam und sicher müsse man vorwärts schreiten.

Das Land sei nunmehr im Besitze einer Freiheit, die es zum allmählichen vollständigen Ausbau seiner Verfassung bedürftig mache. Redner vergleicht die Lage der Nation mit einem Gutsbesitzer, der nach vielen Jahren sein Gut zurückbekommen, das unpraktisch verwaltet, mit unzweckmäßigen Gebäuden versehen worden; da werde er sich wohl hüten, alle diese Gebäude niederzureißen, bevor er die Mittel hat, sie durch zweckmäßigere zu ersetzen. Wollte man die Curie für ungegültig erklären, so würden alle die Urtheile, die sie bis jetzt gefällt, ihre Rechtskraft verlieren. (Anhaltender lebhafter Beifall.)

Franz Deak hält die Interpellation Simonovits für ungemein wichtig. Redner sei nicht mit dem Justizminister einverstanden, daß die nachträgliche Kontratsignatur der vor der Krönung ernannten Beamten nicht oportum gewesen wäre. Indes müsse man die Schwierigkeiten der Uebergangsperiode berücksichtigen. Solche Zeiten machen Provisorien unvermeidlich, und weist Redner dies aus der neueren Geschichte Ungarns nach. Es trage nicht allein die Curie den Charakter des Provisoriums an sich, sondern viele andere Institutionen. So die Municipalitäten, die Urbarialverhältnisse, die Subcurialkonferenzen u. s. w. Werde man ihn nun sagen, ob die Curie alle gesetzlichen Attribute habe, so werde er antworten, gerade soviel gesetzliche Attribute, wie Municipalitäten, die Urbarialverhältnisse u. s. w. Für ungegültig dürfen die Gerichte nicht erklärt werden, da sonst bedeutende Wirren auf dem Gebiete des Justizwesens eintreten müßten. Redner will jedoch, daß der Minister auch bis zur Reorganisation der Gerichte für die verfassungsmäßige Ernennung der Richter Sorge trage, und empfehle er dem Hause folgenden Beschlus Antrag:

In Betreff derjenigen Mitglieder der Gerichtsbehörden, welche noch vor der Krönung und ohne Kontratsignatur des Ministers von Sr. Majestät ernannt, und nach der Krönung in ihrer richterlichen Stellung belassen werden, findet es der Reichstag für nöthig, daß die verfassungsmäßigen Erfordernisse ihrer Ernennung der Bestimmung des G. N. 1848: III. gemäß nachgetragen werden. Da aber das Ministerium diese nachträgliche Ergänzung hauptsächlich aus dem Grunde bisher verschoben hatte, weil es für zweckmäßiger fand, die Annahme und die Sanctionierung des bereits eingereichten Gesetzentwurfs über die Organisation der Gerichte abzuwarten, und sodann die verfassungsmäßige definitive Ernennung, respektive Bestätigung der notwendigen und geeigneten Gerichtsmitglieder vorzunehmen: so erklärt der Reichstag, er erwarte von dem Ministerium, daß es je eher, und falls es nicht früher geschehen kann, zur Zeit der Sanction des bereits eingereichten Gesetzes über die Organisation der Gerichte derart Anhalt treffen werde, daß bei denjenigen Justizbehörden, deren Mitglieder von Sr. Majestät ernannt werden, alle Ernennungen nach Anordnung des G. N. 1848: III. mit ministerieller Gegenzeichnung versehen werden, und also der provisorische Zustand, in welchem gegenwärtig mehrere Mitglieder der Justizbehörde hinsichtlich ihrer Amtseinstellung sich befinden, endlich aufhöre. Zugleich erklärt der Reichstag, daß er die Verhandlung des Gesetzentwurfs über die Organisation der Gerichte zu seinen demnächst vorzunehmenden Geschäften zähle.

Ferner in Anbetracht, daß wegen der gewichtigen Schwierigkeiten der gegenwärtigen Uebergangsperiode noch immer nicht das Provisorium bezüglich vieler wichtiger privatrechtlicher Gesetze aufgehoben werden konnte, indem vor Allem für definitive Feststellung unserer staatsrechtlichen Verhältnisse, für zweckmäßige Landesvertheilung und für Regulirung des Staatshaushaltes eine reichstägliche Bestimmung getroffen werden mußte; in Anbetracht ferner, daß die Rechtspflege auch nicht zeitweilig feiern darf, und daß ein Umstürzen der Gerichtsentscheidungen die Sicherheit des Eigenthums und die Rechtsverhältnisse der Staatsbürger in eine endlose Verwirrung stürzen würde, spricht der Reichstag auch das aus, daß gegen die von den jetzt bestehenden Gerichtsbehörden gebrachten und bis zur gesetzlichen Organisation der Gerichte zu bringenden Urtheile, Entscheidungen, Beschlüsse und Anordnungen ein rechtsgültiger Anstand deshalb, daß unter den Mitgliedern der betreffenden Behörden auch Personen waren und sind, die noch vor der Krönung und ohne ministerielle Genehmigung ernannt wurden, nicht erhoben werden kann.

Franz Deak, Abgeordneter der innern Stadt Pest.

Dieser Antrag wird in Druck gelegt und unter den Mitgliedern des Hauses vertheilt werden.

Hierauf erfolgte die dritte Lesung des Gesetzes über die Personal-erwerbsteuer; dann gelangten die von dem Finanzminister nachträglich zum Gesetze über die Haussteuer eingebrachten zwei Paragraphen zur Verhandlung, der erste wird mit einer symbolischen Abänderung, der zweite unverändert angenommen und das erwähnte Gesetz zum dritten Male verlesen.

Hierauf referirte Antalffy seitens der Verifikationskommission über die zwei Abgeordneten des Hunyader Komitates, welche im Abgeordnetenhaus noch nicht erschienen sind. Die Kommission beantragt, daß der Abgeordnete von Vajda-Hunyad aufgefordert werde, binnen 14 Tagen zu erscheinen; was hingegen der Sageter Abgeordnete anbelangt, welcher nicht einmal sein Wahlprotokoll eingereicht hat, so soll der betreffende Centralauschuß zur Vornahme einer neuen Abgeordnetenwahl aufgefordert werden.

Nun folgte die Fortsetzung der Spezialdebatte über den Gesetzentwurf bezüglich der Einhebung der Steuern.

Die §§. 17—35 werden zum größten Theile unverändert, zum Theile mit unwesentlichen Modificationen angenommen.

Pest, 14. Juli. (Unterhausung.) Der Vorsitzende Vicepräsident Somisch eröffnete die Sitzung um 1/4 auf 11 Uhr. Als Schriftführer fungirten: Vujanovics, Csengery, Dimitrovics und Paiss. Nach Authentification des Protokolls meldet der Präsident folgende Einläufe an, die an das Haus gelangt sind: die Einwohner des Gôngrader Komitates unterstützen die Eingabe Hajdu-Doroghs wegen Errichtung eines ungarischen Bisthums griechisch-orientalischer Confession, dasselbe wünschend die Einwohner von Szeres, welche letztere Stadt auch die Petition Temevaras in Sachen der Aufhebung der Brückenmauthen unterstützt. Das Komitat Liptau petitionirt um Wahrung des Vereins- und Versammlungsrechtes. Das Komitat Krassó macht die Petition Temevaras gegen die nachweisliche Ueberlassung des Holztransportes zu der seinigen. Auf Antrag Vabes wird diese Petition der Petitionskommission mit der Weisung zur Verichterstattung außer der Reihenfolge übergeben.

Alex. Morzjanffy, Pester Insasse, empfiehlt sein Viehpulver als Präservativ gegen die Viehpeste. Sämmtliche Petitionen werden der Petitionskommission zugewiesen.

Uebergehend zur Tagesordnung wird hierauf die gestern unterbrochene Spezialdebatte bei §. 37 wieder aufgenommen. Der Paragraph lautet: „Vor allem sind die Baugelder und das aus den k. Regalien ersießende Einkommen des in Rückstand gebliebenen Steuerpflichtigen in Beschlag zu nehmen und sollen die betreffenden Pächter von der erfolgten Beschlagnahme mit dem Bemerken in Kenntniß gesetzt werden, daß sie für die schuldende Summe die Verantwortlichkeit tragen.“ Wird ohne Bemerkung angenommen.

§. 38, lautend: „Insofern im Falle einer derartigen Beschlagnahme und trotz der von derselben erhaltenen Kunde der Pächter den Pächtschilling nicht bei der betreffenden Steuerbehörde, sondern anderswo erlegt, wird die erstere Konfiskation direkt gegen den Pächter vorgenommen bis zur Höhe der mit Beschlag belegten Geldsumme,“ erregte eine längere Debatte. Tokody findet die Bestimmung dieses Paragraphen zu drastisch und stelle er das Amendement, daß die Pächter wenigstens dann der Verantwortlichkeit überhoben werden mögen, wenn die Beschlagnahme schon früher von einer anderen Behörde angeordnet und die erstere Festsetzung schon früher angeordnet worden war. Edes will, daß der ganze Paragraph seinem Vorgänger als zu streng aus dem Gesetze eliminiert werde. Wird nicht unterstützt und der Paragraph in seiner ursprünglichen Fassung angenommen.

Schlußverhandlung im Mordprozeße.

Belgrad, 10. Juli.

VI.

Nach Paul Radovanovits tritt sein würdiger Bruder Kosta Radovanovits, welcher kalten Blutes einen Menschen, einen Fürsten in Stille haben konnte, als habe er es mit einem Koelett zu thun, hervor; ist groß, bager, von untersehtem Körperbau, mit widerlichen Gesichtszügen und kleiner Stirne, in deren tiefen Höhlen zwei unheimlich funkelnde Augen leuchten. Sijg kalt ist er in seinem Äußeren, Unerblichkeit spricht aus jedem seiner Züge und jeder Faser. Wäre der Verbrecherinn bei ihm nicht so entwickelt gewesen, vielleicht würde er ein großer General geworden sein (er war Gemeiner im ersten Aufgebote der Landwehr). Er ist 43 Jahre alt.

Der Präsident legt ihm die schon so oft im Laufe des Tages gehörten Fragen vor, worauf er wiederum mit der gewöhnlichen Verweisung auf seine Aussagen vor der Kommission antwortet. Diese Aussagen lassen sich im folgenden resumiren: Er leugnete zuerst alles ab, und gelangt erst, als gegen ihn unwiderlegbare Aussagen seiner Komplicen vorlagen. Auf den Hüften feuerte er in dem Momente ab, als dieser ihn und seine zwei Komplicen begrüßte; in diesen Schuß folgten einige aus den Revolvern des Rogits und Marits. Der Jüßer wollte und fiel auf die Knie; nun ergriff Kosta sein großes Messer und hieb darauf los, und zwar auf den Kopf zuerst (das Publikum schreit, viele weinen, mehrere schreien: Verthe! Umgeheuer!) und nun fiel der unglückliche Fürst zu Boden. (Große Unruhe im Publikum.) Dann begann er seine Leiche zu massakriren (Alles schreit — „höllische Ausgeburt!“), während Frau Anita sich bemühte den Hüften mit den Händen zu vertheidigen. Marits schoß auf sie — und im Nu war sie eine Leiche. Drei waren am Morde theilhaftig: Kosta, Rogits und Marits, während Georg (Rad.) in der Nähe stand, um die Zurückbleibenden aufzuhalten. Nach Vollendung der That ging ich mit Rogits nach Belgrad zurück, wo wir bei dem alten Theater trennten. In meine Wohnung zurückgekehrt, verdeckte ich meinen Revolver zwischen der schmutzigen Wäsche; das Messer hatte ich im Park zurückgelassen.

Als man Kosta den Revolver zeigte, gab er zu, daß er aus diesem auf den Fürsten geschossen habe. Er rührt von Paul N. her, der dafür 70 fl. gegeben haben soll. Was den ganzen Plan anbelangt, so weiß Kosta nicht, wer dessen Urheber gewesen. Ihn lud man ein in die Gesellschaft einzutreten, was er acceptirte. Wer noch zur Verschwörung gehörte, weiß er nicht. Ihn rief sein Bruder Georg herbei durch diesen wurde er mit Marits und Rogits bekannt. Er gestellte sich zu ihnen nur, weil er seinen Bruder Kjubomir (einen Erzbrüder und Schwindler), der eingekerkert wurde, rächen wollte. Die Chiffreschrift, die man bei ihm fand, rührte von Georg her, als dieser an der Venerie krank lag.

Präs.: Was haben Sie noch zu sagen?

Angekl.: Nichts, höchstens könnten Sie bemerken, wenn Sie wollen, daß dieses Geständniß von mir erzwingen wurde. (Unruhe im Publikum.)

Präs.: Leugnest du die Sache selbst?

Angekl.: Das nicht, ich sage bloß, man hat mich gequält. (Publikum: „Das wäre schon recht!“ Andere Stimmen: „Aber? Aber?“)

Jetzt kommt der dritte Bruder, Georg zum Verhör. Er ist 29 Jahre alt, von ziemlich angenehmem Äußeren; sein leichtes Wesen und fast sorgloses Auftreten befinden den völligen Mangel an Gewissen. Moral scheint nie seine schwache Seite gewesen zu sein.

Präs.: Was haben Sie zu bemerken gegenüber der Anklage?

Angekl.: Seit mich meine Mutter gebar und seitdem ich mich fenne, habe ich stets Brüder gehabt, die ich als ältere achtere und deren Wunsch für mich ein Gesetz war. War ich doch der allerjüngste unter ihnen! (Publikum: lacht.)

Präs.: Das gehört nicht hierher, sagen Sie etwas zur Sache.

Angekl.: Ich bitte mein Geständniß vorzulesen.

Präs. (zum Sekretär) Wollen Sie das Altschuld vorlesen. Sekretär (liest): „Ich gestehe am Tage der Ermordung im Hirsh-park gewesen zu sein und auf den süßlichen Diener Mita geschossen zu haben. Mein Bruder Kosta, Rogits und Marits feuerten auf den Fürsten — wer das Fräulein Katharina verunehrt, weiß ich nicht. Ich hatte bei mir einen glänzigen Revolver, den ich für mein Geld gekauft hatte. Den Zeitpunkt dieser Acquisition kann ich nicht angeben. Meine Absicht war, den Bruder Kjubomir zu rächen, der in der Strafanstalt saß. Den Kosta habe ich eingeladen, nicht er mich. Wir bestämerten uns um nichts, wie um den Mord. Mit Marzailovits war ich gut, ohne Freund mit ihm zu sein. Er kam oft zu meinem Bruder Paul, der ein Bevollmächtigter von ihm war. Auch leugne ich nicht, für Pauls

Geld in Oesterreich 3 Revolver und 3 Handfeuer gekauft zu haben, die man später bei Marits und Rogits fand.

Präs.: Was hast du noch zu bemerken?

Angekl.: Ich habe allerdings auf den Diener und das Fräulein Katharina geschossen, aber ohne sie zu verwunden zu wollen, wußte ich doch, daß sie unschuldige Opfer gewesen wären. (Gelächter im Publikum.) Ich konnte sie ja tödten — sie waren mir ja nahe genug — aber ich wollte es nicht. (Der hier anwesende Diener Mita, dessen Hand in einer Bandage liegt, ruft: „warum hast du denn geschossen?“)

Staatsanw. Diese Angabe bitte ich einzutragen.

Sekretär schreibt. Nun kommt der vierte Bruder Kjubomir Radovanovits. Er ist 34 1/2 Jahre alt, von gedrängtem Körperbau, hat einen großen Kopf und breite Gesichtszüge. In seiner Erscheinung ist eine Art vornehmer Non-balance zu bemerken. Für verschiedene Verbrechen, die er in seiner Praxis als Advokat verübte, zu 7 Jahren Kerker verurtheilt, legt er seine verbrecherische Bahn auch da noch weiter fort. Ein Gesetz ist für ihn nie geschrieben worden.

Präs.: Antworten Sie auf die Anklage?

Angekl.: Was ist zu antworten? Ich war Niemanden an, ich habe Niemanden ermordet, Waffen hatte ich nicht. Es sage Einer, ob ich ihn verleitet habe? Daß ich an Paul einen Chiffriren Brief geschrieben, ist allerdings richtig.

Staatsanw. Der Brief sollte vorgelesen werden zur besseren Aufklärung der Sache.

Präs. (zu einem Richter). Lesen Sie gefälligst den Brief vor. Richter (liest): „21. Mai (3. Juni) 1868, Paja! Marits war gestern Abends wirklich im Hirsh-park; ich sah selbst die Linden, in die er Kreuze einschmiedet und Cigarrenstumpfe, die er geraucht hat. Wlos auf 5 Entfernung vom Wege war er, doch mochte der Wind ihn verdrängen haben Er was zu hören; ich probirte zu gehen; es war still, und doch vernahm man kaum meine Schritte. Gestern sagte er, daß er an der kleinen Quelle war, und da konnten sie sich (Marits und Georg Radovanovits) gekreuzt haben. Sie (Kosta und Georg) mögen also auch heute kommen, und komme du, damit ein Weiteres verabredet werden könnte. Kjubomir.“ Die Adresse lautet: „Herrn Paul Radovanovits.“

Staatsanw. Dieser Brief bestätigt das Vorhandensein von Nord- und Ansturzplänen.

Präs. (zum Angekl.) Ist es so?

Angekl.: Ja.

Präs.: Hast du noch etwas zu bemerken?

Angekl.: Nichts. Ein Theilnehmer ist Jener, der Waffen trägt, Anträge Anderen macht, ich bin also kein Theilnehmer, da ich keine Waffen hatte, und keine Menschen verleitete.

Präs.: Was hast du noch zu sagen?

Angekl.: Ich möchte dem Marits eine Frage vorlegen.

Präs.: Ein Angeklagter kann dem andern keine Fragen vorlegen, dies kann nur das Gericht.

Angekl.: Gut.

Präs.: Hast du noch irgend eine Bemerkung zu machen.

Angekl.: Wenn so — dann keine mehr. (Er tritt ab.)

Nach Tassa Jeremits, der nichts wesentliches auszusagen, gelangt an die Reihe der dreizehnte und letzte der Angeklagten, Sima Kenaovits, Bruder der Fürstin Persida, Gemahlin Alexanders. Er ist 29 Jahre alt, hat einen feinen aristokratischen Teint und seine, scharfe Gesichtszüge. Seine Miene mag eine affektirte sein, aber eine gewisse Vornehmheit schaut durch seine ganze Haltung durch. Er spielt mit seiner Uhrkette und stecht oft die Hände in die Taschen. Er blickt mit Neugierde auf das Publikum.

Er war Offizier in österreichischen Diensten, quittirte aber schon im Jahre 1862 und lebte seit damals ohne bestimmte Beschäftigung.

Präs.: Was haben Sie gegen die Anklage vorzubringen?

Angekl.: Ich habe so manches zu erwidern, wiewohl ich das Weisentlichste bereits vor dem Untersuchungsrichter gesagt habe.

Präs.: Sagen Sie also, was Sie noch zu sagen haben.

Angekl.: Ich muß nicht, daß meine, vor der Kommission gemachten Aussagen, früher vorgelesen werden, damit ich mich erinnere, welche Punkte ich zu bezeichnen habe. (Schluß folgt.)

Die Exzesse in Triest

haben nach der Versicherung eines Triester Correspondenten der „N. Fr. Presse“, gezeigt, wie wenig von dem Gerede aller Jener zu halten sei, welche die italienische Gesinnung unserer (der Triester) Bevölkerung und ihre antiösterreichischen Bestrebungen hervorheben. Sie brühte in ihrer Mehrzahl ihre Unzufriedenheit darüber aus, daß man den Intentionen und freundschaftlichen Absichten unserer Regierung in gewisser Beziehung so lau entgegenkomme, und wollte die zur Raision bringen, die sich zur Aufgabe gemacht, gegen die Freiheit zu wählen; freilich geschah dies in einer Form, die nicht zu billigen ist und die an die Fabel vom Bären erinnert, der die Nade von der Nase seines Herrn verschlucken wollte.“

Nun, der Jahnhagel, den der Correspondent für die Bevölkerung von Triest ausgießt, hat freilich Weaß und Gistra hochleben lassen, aber neben ihnen auch Garibaldi, und wer sich der zahlreichen Kundgebungen der em-gemanderten oder zu Hause gebliebenen Italiensinnigen aus Triest erinnert, kann darüber nicht im Zweifel sein, welcher Hohn allein aufrechtig gemeint war: der auf Weaß, Gistra und Oesterreich, oder der auf Garibaldi und Italien. Das Abbasso Bach und Abbasso Roma scheint aber gewissen Leuten viel zu angenehm in den Ohren zu klingen, als daß sie sich die sehr zweifelhafte Popularität der neuen Gesinnungsgenossen näher anschauen. Für österreichisch gesinnt können wir in Triest, trotz der Autorität des Correspondenten der „N. Fr. Pr.“, diejenigen Leute nicht halten, die dort nicht einmal die deutsche Sprache dulden wollen, und zu diesen gehört bekanntlich als Wortführer der Kaufmann Hermet, ein in Wien geborner Armerier, der neben Weaß und Gistra auch sein Gossia erhielt und im Stadtrath das Signal zu dem ganzen Spectakel gab. Dieser Hermet hat sich im vorigen Winter lächerlich gemacht durch eine im Stadtrathe vorgebrachte Beschwerde darüber, daß von der Polizei eine Rutschordnung in italienischer und deutscher, statt bloß in italienischer Sprache herausgegeben worden sei. Gegenwärtig ist er Vorstand des „Fortschrittvereins“ (Società del progresso), der sich, um die Worte der „Triester Zig.“ zu gebrauchen, „den Krieg gegen Alles, was in Triest deutsch ist, zum Hauptzweck gemacht zu haben scheint.“ Dieser „Fortschrittsverein“ will vor Allem die Schulen durchaus italienisieren. Auf seinen Antrieb hat kürzlich der Stadtrath beschloffen, daß es bei Anstellungen von Lehrern an den Volksschulen kein Vorzug für den Bewerber mehr sein solle, wenn er auch der deutschen Sprache mächtig sei, und gegenwärtig wird in dem Verein unter Andern eine Petition vorbereitet, um die Einführung der italienischen Sprache als Unterrichtssprache an der hiesigen k. k. Normal-Hauptschule und Unterrealschule, sowie am k. k. Gymnasium zu erwirren — d. h. an den zwei einzigen öffentlichen Unterrichtsanstalten, die in Triest für den deutschen Theil der Bevölkerung und jene nicht ganz unbedeutende Fraction des italienischen und slavischen Theiles noch bestehen, welche ihren Kindern aus Rücksichten der praktischen Convenienz eine deutsche Schulbildung angedeihen lassen will. Die Berechtigung zu diesem Schritte leitet man, wie natürlich, aus dem Nationalitätsprinzip ab und beruft sich dabei auch auf die Staatsgrundgesetze.

Die „Triester Zig.“, welche sich gegen dieses Treiben ausspricht,

sagt am Schluß, welche unierer An-Triest sprechen, si-Nenen zur reichlich-e daß die hund-ö rerrichisch-e schlich sein Gede-Den entscheidenden-ein Dem im An-abgesehen haben-reichs sprechlich-einer, der ungebet-schwindend kleinet-von der „Societä-ferden, deren W-Schon mancher

Die alte auch, die Gedö-selben seien nicht-nische Parteigäng-naten war das K-plotz einer zwar-ung, die am 10-Unterdrückung die-Niemand ein Gel-Niedr gehtirt mit-tel eines gewissen-Partei, bestehend-litär, heißt, wie-der Italiensinnig-rung und damit-der Verein, den r-nischer Aktivist, n-namentlich an Te-sonohli die Comite-die Hand zu neh-das Herr v. Bad-fer hätte, ihnen-sind das Eingebü-Agitationspartei-zu entzündet. E-Nun folgen-er von allen and-Stütze gesucht, te-niren“ zu könne-hüblich massir-zubauen

Der Staats-erhalten, nach ein-weisen, und nach d-

Hermann-tischen Abtheilung-Herrn Comestello-— Das W-fügt: Bezugsam-und provisorische-konzipit Adolf v.-konzipit Anton G-ant-junkt Martin G-ams-ganzellist Val-in Hermannstadt-Bezirksadjunkt D-von Mediasch. I-vorherber Joseph-Tellmann, stän-in Schäßburg, bei-Geschales nach ihr-vom 1. August ab-der im Sachsental-Weitere für nacht-

— Aus W-den Fall von C-hier entfernten, a-Gr unge litt die-Enfällen von Blu-zu einem Arzte, n-ursprünglich hali, n-Zusucht, bis entli-den G e l e b r e r-Staunenwertes- von ihrem Nebel-nicht einmal das-sofort in Behandl-Gurpfänder ließ-bringen; die Bra-Dulcamara began-antwerthbar Maß-funderbaren Kauf-Probodische in den-Intervallen ein G-Anfänglich wollte-er brachte es aber-güsse. Der Pro-z-ber, von denen de-ferbe (roväs) ban-Nach dieser maltr-und ihr ein Zeil-Daselbe Randes- sodann aufz Feld-chem sie nur mit-dies Alles nichts-habe sie eben A-hin-ausgetrieben, d-schworen werden; E-Ämtern empfin-Dr abgefeimte G-zusammengesche-n-diese Felter fünf-tu die Arie fünf-diezu Menschen-und nicht we-schrecklichen Gaulte-mittel von ihm; e-Die Unstobrigkeit-lich dem Maros-B-

schon gekauft zu haben, die...

Rabodanovits. Er ist ein großer Kopf...

warb Niemanden an, ich...

schlief den Brief vor...

General, der Waffen trägt...

frage vorlegen...

zu machen...

ausfragt, gelangte an die...

schon im...

antworten der „N. Z.“...

in gewisser Beziehung so...

freilich geschah dies in...

für die Bevölkerung von...

auf allein aufrecht ge...

erhalten, nach einer anderen...

einmal das ABC kennt...

soja am Schluß ihres...

Die alte „Presse“ steht...

Der Statthalter hat nach...

Z u l a n d.

Hermannstadt, 16. Juli.

Das Ministerium hat die...

Aus Maros-Basarhely...

Zwischen der österr. ungar....

Die in Nr. 150 des „Hon“...

Wien, 14. Juli. Die Abreise...

erhielt Wind hiervon, meinte...

Mediasch, 15. Juli. (Orig. Gert.)...

Der Statthalter hat nach...

Klausenburg, 16. Juli. In der...

In Gäß-Laploca geriet in...

Die Unterlebens-Kongregation...

Wien, 12. Juli. Nach einer...

Wien, 14. Juli. Im „B. P.“...

Wien, 14. Juli. Die Abreise...

Wien, 14. Juli. Gute wurde...

und der Titel beraten, welchen...

Wien, 14. Juli. Gestern Nacht...

Wien, 14. Juli. Bei der gestrigen...

Krems, 13. Juli. Auf Antrag...

Prag, 14. Juli. Der Redacteur...

Triest, 13. Juli. Drei am...

Triest, 14. Juli. Gestern...

Triest, 14. Juli. Eine heute...

A u s l a n d.

Köln, 13. Juli. Der „Köln. Ztg.“...

München, 13. Juli. Dem...

Paris, 13. Juli. Die „Patrie“...

Paris, 13. Juli. Der offizielle...

Rom, 14. Juli. Die Antwortnote...

Madrid, 14. Juli. Die Generale...

Lissabon, 14. Juli. Die eingereichte...

Belgrad, 12. Juli. Nach einer...

Belgrad, 13. Juli. Das nach...

Locales.

Hermannstadt 17. Juli.

(Volksgarten) Das am...

Sonntag den 19. Juli, im...

Belleg. Wiener Cours vom 16. Juli 1868.

Table with 3 columns: Name, Value, and Unit. Includes items like 5% Prämien, 4% Prämien, etc.

Cours der siebenbürgischen...

# Wirts- und Intelligenzblatt.

## Erledigung.

P. 3. 135. 1868.

1-3

### Concurs.

Am ev. Gymnasium und den damit verbundenen

Lehranstalten zu Schäßburg ist die Lehrerstelle für ungarische Sprache mit 10-12 wöchentlichen Lehrstunden und dem Gehalte von 200 fl. ö. W. zu belegen. Meldungstermin bis **2. August l. J.** Schäßburg, am 12. Juli 1868. Das evangelische Presbyterium A. B.

## Nemliche Verlautbarungen.

### Kundmachungen.

Concurs zur Belegung einer Supplentenstelle an der k. Rechtsacademie zu Gran. (Gebäude bis 31. Juli 1868 im Wege des l. lieh. Submittens.)

Concurs zur Belegung der Ranglehrerstelle beim k. Salzamt zu Maros-Porto. (Gebäude bis 14. August 1868.)

Das im vergangenen Jahre in dem Nussoder District verbundene Standrecht bleibt bis auf weiteres in Wirksamkeit.

### Vicitationen.

Am 3. August und 5. September 1868 die Realitäten des Simon Schneider in Weichen.

Am 1. August und 8. September 1868 die Realitäten des Michael Knall in Prethei (Stabinger Medisch).

Am 5. August 1868 die beweglichen Güter des Sala Samuel in A. Szavath (Com. Ger. Klausenburg).

### Fremden-Liste.

Angelommen am 17. Juli

### Römischer Kaiser.

J. Perl, Handlungsreisender, von Wien.

## J. S. Fr. Liedemann in Pest und Temesvár

beehrt sich einem löblichen Handels-Publicum die vorläufige Anzeige zu machen, daß er bei Eröffnung der Arad-Karlsruher Eisenbahnstrecke in Alvinz eine Commandite errichtet wird, und empfiehlt seine Dienste in Expeditions-Angelegenheiten noch beifügend, daß seine Commandite von der löbl. Direction der Siebenbürger Bahn mit dem Weiterbeförderungsdienst derjenigen Güter betraut, welche an Niemand in Alvinz adressirt sind.



**Die Meerscham-Waaren-Fabriks-Miederlage**  
von **K. Kober in Wien, Stäntnerstraße 34.**  
empfehlen ihr reichhaltiges Lager von echten Meerscham-Tabakpfeifen, mit Rhinostier beschlagen, von fl. 1 bis fl. 8, bis mit einem Silber beschlagen von fl. 5 bis fl. 25; echte Meerscham-Sigaretten von Weib- oder Mannstamme von 10 fr. bis fl. 1; bis, echte Meerscham-Sigaretten mit feiner Schmelze, im Ein- mit Glanzstreich und Beerenstammstücken in allen Größen von fl. 1 bis fl. 12, Tschink mit Rader und echt türkischen Weibselöhren und Beerenstammstücken oder Tuten von fl. 1 bis fl. 20, Rauch-Glas mit Feine, Weibselöhren, Sigaretten und Seiten-Zubehörsatz mit auch reich ausgestattet von fl. 1 bis fl. 25. Deckerien mit dem getreuen Portrait von beak, sein in Umarmung ausgeführt, welches sich auch erhält, wenn die Pfeife angezündet ist, ungarische Nationalform, der Stück fl. 2.50, Alkawa-Tabakpfeifen mit Rhinostierstreich fl. 1.50, Aufträge aus den Provinzen werden gegen Postnahme prompt effectuirt. Preis Courante und Zeichnungen gratis franco eingesendet.

Das Neueste in **Fensterrouleaux**  
von Reinwand zu den außerordentlich billigen Preisen von **1 fl. 10 fr. ö. W.** an sind angekommen bei **Fr. A. R. Krabs.**

**Ein Lehrling**  
oder Practicant wird aufgenommen in der Eisenhandlung des **Andreas Török.**

**Vicitation.**  
Dienstag den **11. August 1868** werden wegen Abreise in dem ersten Stockwerke des v. Barscsay'schen Hauses in der Reispurgasse Nr. 388, verschiedene polirte und nicht polirte Möbel, Haus- und Küchengeräthschaften, ein Wiener Hügel, Spiegel, Porzellan, Glas- und Kupfergeschir, dann Wäsche, Kleider, Bettzeug und andere ungenutzte Gegenstände an den Meißbietenden und bis zu diesem Tage auch unter der Hand, gegen Barzahlung veräußert werden.

**Bade-Eröffnungs-Anzeige!**  
Indem ich den p. t. Badegästen für das Vertrauen danke, womit sie mich als langjährigen Pächter der Baader Badeanstalt beehren, gebe ich bekannt, daß ich nunmehr mit obrigkeitlicher Bewilligung die auf meinem eignen Grunde befindlichen Heilquellen für den öffentlichen Gebrauch eingerichtet habe. Meine **Schlamm- und kalten Vollbäder** liegen in unmittelbarer Nähe der oben erwähnten Anstalt und dürften allen Ansprüchen auf Reinlichkeit und Bequemlichkeit genügen. Die dem h. Landes-Gubernium unterbreitete chemische Analyse meiner Mineralquellen von Dr. Fr. Kolberth in Medisch wird demnächst im Druck erscheinen und bin ich gern erbödig, Gratisexemplare den p. t. Badegästen zur Verfügung zu stellen. Es heißt in derselben wörtlich: „Die qualitative Untersuchung in Verbindung mit dem gefundenen spezifischen Gewichte führten zur Ueberzeugung, daß wir es hier mit einem Wasser zu thun hatten, welches bedeutende Mengen Natrium, Calcium und Magnium, an Chlor, Brom und Iod gebunden, dann eine geringere Menge kohlensauren Kalk und Bittererde enthält.“  
Baader, am 9. Juli 1868.  
**Michael Ehrlich,**  
Bade-Eigentümer.

## Reinigung der Zähne!

## Anatherin-Mundwasser,

dessen Privilegium im Juni 1865 erloschen und für dessen ausgezeichnete Güte zahlreiche Zeugnisse vorliegen, ist um den Preis von **40 Kreuzer** zu haben beim Erzeuger **C. Spitzmüller, Apotheke am hohen Markt in Wien.**  
Ferner: In **Hermannstadt** bei **Hrn. J. Fr. Schneider**; in **Schäßburg** bei **Hrn. J. B. Teutsch**; in **Klausenburg** bei **Hrn. Alex. Czabo**; in **Kronstadt** bei **Hrn. Friedr. Stenner.**

**H. Wilhelmine Rix**  
erkläre hiermit öffentlich, daß ich als Witwe des verewand Dr. A. Rix seit acht Jahren die alleinige und einzige Erzeugerin der echten unverfälschten **Original-Pasta Pompadour** bin, da nur ich allein das Geheimniß der Bereitung kenne. Indem ich nun hiermit anzeige, daß belagte Pasta-Pompadour von nun an nur in meiner Wohnung, Wien, Leopoldstadt, große Neuburggasse 14, l. Stock, Thür 62, echt zu haben ist, worne ich vor dem Anlauf derselben bei jedem Auktionen, da ich gegenwärtig weder ein Depot, noch eine Filiale und alle früheren, wegen vergrößerter Fälligkeit, aufgelöst habe. Wenn echte Pasta-Pompadour, auch Wunder-Pasta genannt, wird ohne Willkür niemals verfehlen, der Erfolg dieser unverfälschten Original-Pasta ist über aller Erwartung das einzige **garantirte** Mittel zur schnellen und unfehlbaren Verheilung aller Geschwulstschlige, Miltzer, Sommerprossen, Leberflecke und Wimpern. Die Garantie ist bereit, daß bei Nichtheilung das Geld zurück gegeben wird. — Ein Ziegel dieser vorzüglichen Pasta sammt Anweisung 1 fl. 50 fr.  
**Wilhelmine Rix, Doctorswitwe.**



**Hartmann's Insecten-Vertilgungs-Tinctur**  
für Oesterreich und Frankreich durch Privilegium geschützt.  
hat sich bisher als **unübertroffen**, ja selbst als **unerreicht** bewährt, sowohl gegenüber dem Insectenplag, als auch gegenüber allen in dieses Fach einschlägigen Nachahmungen, welche es bisher meist nur in der äußeren Form dahin gebracht haben, sich unserm Erzeugnisse zu nähern. Nur solche Flaschen sind echt, die obige Bismette und unseren Namen in Gold eingedrückt enthalten.  
Zu haben in unserem Haupt-Depot in **Wien: Hartmann & Mittler.**  
Stadt, Baderstraße Nr. 3. 4-12  
Ferner bei den Herren **Michael Zell** in Hermannstadt und **Ferd. Jekelius** in Kronstadt.

**Wichtig für Hausfrauen.**  
Die l. f. privileg. **Wäsch- u. Auswind-Maschine**  
Wien 1866. kann wirthschaftlichen Hausfrauen nicht genug empfohlen werden.  
Sie liefert bei bedeutender Ersparnis an Zeit und Material mit größter Schönheit reine Wäsche, wie es die Hand nicht zu leisten im Stande ist. Ein einziges Dienstmädchen genügt, um die Wäsche in einer mittleren Haushaltung binnen wenigen Stunden vollkommen rein herzustellen.  
Preis der Waschmaschine 20 fl., mit Auswindmaschine 30-35 fl., mit größerer Auswindmaschine 40 fl.  
Größe, neu verbesserte Waschmaschinen mit Schwungrad von 45 bis 50 fl.  
Verendungen per Nachnahme werden prompt effectuirt.  
**Daniel Schmidt,**  
Wien, Gumpendorf, Mollardgasse 44.

**Local-Beränderung.**  
Die Niederlage der l. f. priv. Fabrik von **JOHANN SCHUBERTH, Grüllmeyerergasse Nr. 413.**  
befindet sich seit 1. Juni am Eck des Kärntnering, Meadernstraße Nr. 7, Filiale: Wieden, Favoritenstraße, neben dem Bezirksgericht, und empfiehlt ihr reichhaltiges Lager von Holz-Rouleaux von 1 fl. aufwärts.  
Bänder, Salontische von fl. an, neuester Construction elegant, schön und sehr leicht zum Fahren.  
Kleiner Tischler (Hilfsarbeiter von Holz) von 40 fr. an.  
Polstermöbel, neuester (Hilfsarbeiter von Holz) von 40 fr. an.  
Tischler, Salontische für Terrasse 60 fr., 80 fr., 100 fr.  
Polstermöbel, neuester (Hilfsarbeiter von Holz) von 40 fr. an.  
Kleiner Tischler (Hilfsarbeiter von Holz) von 40 fr. an.  
Sesselstühle von Holz für den Stuhl von fl. 1 aufwärts.  
Bücherstühle von fl. 3 an.  
Polstermöbel von fl. 5 an.  
Bücherstühle von fl. 25 aufwärts.  
Sesselstühle, neuester (Hilfsarbeiter von Holz) von 40 fr. an.  
Sesselstühle, neuester (Hilfsarbeiter von Holz) von 40 fr. an.  
Aufgehoben mache ich auf meine Porzellan- und Metallgallie aufmerksam, die ich bedeutend im Preise herabgesetzt habe.

**Wien, Kärntnering Nr. 15.**  
Der neu eröffnete **„Tapeten-Bazar“**  
in Wien, Kärntnering Nr. 15, vis-à-vis dem Palais Prinz Würtemberg, renommirt durch seine reiche und solide Bestimmung, empfiehlt sein großes Lager der neuesten **französischen und englischen Papiertapeten,**  
per Rolle von 18 fr. aufwärts, feiner Holz-Rouleaux von fl. 1.50 aufwärts, **transparente** 2-3 Zimmer, 12-16 m. ohne Spalterarbeit, v. fl. 4.50 aufwärts (für dauerhafte und reine Spalterarbeit wird garantirt).  
Wohnungen werden sowohl hier als auf dem Lande zur vollständigen Einrichtung übernommen. — Muster und Preis-Courante werden auf Verlangen gratis übersandt.  
Achtungsvoll  
**G. J. Fischer.**  
Wien, Kärntnering Nr. 15.

**!!! Telegraphische Depesche !!!**  
Das Londoner Concurs-Gericht hat mittels Decret verfügt, daß das Lager der englischen Compagnie im **Central-Depot, Wien, Tuchlauben Nr. 11,** zwangsweise und sofort verkauft werden muß. Die enormen Waarenvorräthe, bestehend aus mehr als 20,000 Stück englischer Herren- und Damen-Keilwäse, englischen Feinweben, englischen Taschentüchern, Tischzeugen und feinsten englischen Strickwaren zu den unvergleichlich billigen Preisen. Die so niedrigen Preise im Verhältnis der schweren Qualität und Schönheit sämtlicher Artikel dürfen für jeden, sowohl Privaten als auch für Wiederverkäufer von größtem Interesse sein, da ein ähnlicher Verkauf nie und nimmer vorkommen dürfte.  
**Man vergleiche genau die hier notirten Preise**  
gegen andere Preis-Courants und erwäge ferner, daß nichtconvenirende Waare ohne Aufwand retour genommen und das Geld sofort franco zurückgeschickt wird, die vollste Zufriedenheit im Vorhinein garantirt ist.  
**15000** Stück Feinweben-Herrenhemden von der feinsten bis zur gewöhnlichsten Sorte in allen Größen, passend und elegant, à fl. 1.50, 2.50, 2.80, 3.50 bis fl. 4.80.  
**10000** Stück Feinweben-Herrenhemden in jeder Größe, à fl. 1.80, 1.50, 1.80 bis fl. 2.  
**9500** weiße und auch farbige Herrenhemden, neuester Façon, 1000 Muster, à fl. 1.50, 2, 2.50 bis fl. 2.80.  
**8000** Feinweben-Damenhemden, praktisch und elegant gemacht, à fl. 1.70, 2, 2.50, 2.80. Hochfeine Hemden à fl. 3.50, 3.80, 4.50 bis fl. 10.  
**3000** Stück Damenhemden und Nachtwäsche vorzüglichen Schnittes, sehr elegant, à fl. 1.80, 2, 2.50, 2.80 bis fl. 3.  
**1300** Stück Feinweben-Nachthemden für Damen, neuesten Schnittes, à fl. 3.50, 4 bis fl. 4.50.  
**800** Stück Damen-Unterwäsche, in allen geräumigsten Mustern gefärbt, auch einfarbig, à fl. 3.50, 4 bis fl. 5.50.  
**1500** Stück feine und mittelfeine Leinwand à 50 Ellen jedes Stück, 1/2 breit, à fl. 18, 20 bis fl. 28.  
Verendungen gegen Nachnahme nach allen Haupt- und Provinzialstädten der ganzen österreichischen Monarchie. Verpackung wird nicht gerechnet. — Bei Abnahme von über fl. 30 Waaren werden 6 Stück indische Battisttücher gratis verabschickt.  
Adresse: **Central-Haupt-Verendungs-Depot, Wien, Tuchlauben 11,** im Gunkel'schen Hause.

**Kosten-Ersparnis bei Annoncen**  
und viele bedeutende Vortheile bietet den P. T. Inserenten das im Jahre 1858 gegründete und vom hohen k. k. Staats-Ministerium concessionierte erste österreichische **Annoncen-Bureau des A. Oepelik in Wien,** Wollzeile Nr. 22.  
in wechselseitiger Verbindung mit den größten Geschäften dieser Art in **Paris, Florenz, Berlin, Leipzig, Frankfurt a. M., Hamburg u. Bremen.**  
Der solide und über ganz Europa ausgebreitete Ruf obiger Firma bietet den P. T. Inserenten die volle Garantie der reellsten und billigsten Ausführung aller diesfälligen Aufträge. Obige Firma erweist sich einer großen Anzahl von Auerentennungs-schreibern über pünktliche und billige Ausführung der übertragener Geschäfte von verschiedenen hohen Landesstellen der österreichischen Monarchie, sowie von diversen Anstalten, Instituten, Industriellen und Privaten aus allen Ländern.

Erscheint mit Ausnahme des Sonntags täglich. Kostet für das halbe Jahr 6 fl., das Vierteljahr 3 fl., ein Monat 1 fl.  
Mit Postverendung:  
Für Salzwitz: halbjährig 8 fl., vierteljährig 4 fl. 6. W.  
Im Ausland: vierteljährig 5 fl.  
Redacteur **H. Steinhaufen.**

Filial-Abonnements: Für Kojmann; in Mählsbach

Nr. 170.

„Hermannstädter Brief“

West, 17. Juli. In Macellarin das Gefährdronunciaments, ob das schreiber eingeleiteten Ausdrücke zurechtgewiesen

Die Religionsgesetz freit zwif

Die Katholiken und Wren die Ehe für ein Sakram hähntig nennen, an das sich Protestanten dagegen, die n als Zeichen und Wunder de nen, erklären die Ehe für fet Ehe ein Sakrament ist, wird außsicherheit der Ehe, fonde und die außsicherheit Juris gefolgert. Gegen diesen An der kirchlichen Ehegehege wa Diese lehren: „Es sei keine schließliche Jurisdiction in G sechr der weltlichen Obrigke sege zu geben und die Ehe hierin Gottes Wort und b neswegs aber kam es den E die Ehe eine rein weltliche ten, nicht unter religiösen E über die göttlichen Ehegehe des Staates sei, oder daß weltlicher als geistlicher W in manden Privatäußerung Werte (Waldh X. 854). Die Geistlichen nicht unmittelbar menschlichen Ermessen (huma größtentheils von der Kirche hörde und Landesstite überl Mal bei der Hochzeit zur erfolgen habe. Dagegen ist weltlichen Obrigkeit, gelöst ob der schuldlöse Teil na jemand, seine Frau wege dürfe, sondern darüber ge (Kutbers Werke (Waldh) X sprachen die Reformatoren jag an, daß es kirchlich das Zweckmäßigkeit hielten In Siebenbürgen in w fessionen in Bezug auf die

Eine

Eine brave Bäuerin der Photographie erzählten Gebäude und Denkmäler, w melcherzeichnungen getreulich hahstehe Interesse an diesen schließlich sehr nachdentlich, konnte. — In Paris, war sie sich auf alle neugierige Gines schönen Morg freude ihre Sparpenninge t auf sie einer Nachbarin b Reize machen müsse. Sie begab sich na Gaupsthat; denn obgleich ziellich gealterten Halsstrich Frau Yolande doch schon entschlossenen Charakter. war, hatte die Oberherrsch sich nie unterstanden, ihr Sie schritt selten in einen Blick nach rechts ob Merkwürdigkeiten von Pa der alle anderen gar nicht men in einem kleinen Wi

*Handwritten signature: H. Steinhaufen*